

vbb magazin

6

Juni 2022 • 61. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr

Jugend auf Erfolgskurs

Seite 8 <

Deutscher Bundes-
tag: Anhörung zum
Sondervermögen
Bundeswehr –
Zustimmung und
Vorbehalte

Seite 15 <

Super Ergebnis
für den VBB –
JAV-Wahlen 2022

> Editorial



© Windmüller

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht über den großen Erfolg des VBB bei den Wahlen zu den Jugendvertretungen – super gemacht!

Am 9. Mai dieses Jahres fand im Deutschen Bundestag die wichtige Anhörung zum „Bundeswehrsondervermögensgesetz“ statt. Der VBB freut sich darüber, dass mit unserem Ehrenmitglied, Staatssekretär a.D. Rüdiger Wolf, auch ein prominentes und vor allem kompetentes Mitglied unseres Verbandes zu dem Kreis der Sachverständigen gehört.

Gegenstand der Anhörung von Sachverständigen war ein Gesetzentwurf, mit dem Art. 87 a des Grundgesetzes geändert werden soll. Hierfür sind im Bundestag und im Bundesrat jeweils Zweidrittelmehrheiten erforderlich. Die Mittel des Sondervermögens sollen gemäß dem Entwurf an den Zweck „Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit“ gebunden sein und „der Finanzierung bedeutsamer Ausrüstungsvorhaben, insbesondere komplexer überjähriger Maßnahmen, dienen“.

Sowohl die zweistündige Anhörung als auch die zur Anhörung abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen erwecken den Eindruck, dass hinsichtlich der rechtlichen Verankerung des 100-Milliarden-Sondervermögens eines feststeht: große Uneinigkeit!

Alles wurde vertreten: Die Änderung des Grundgesetzes sei notwendig, die Grundgesetzänderung sei unnötig und sogar die Verfassung werde durchbrochen. Es ist daher wohl zu befürchten, dass mit einer Verfassungsbeschwerde zu rechnen ist – egal für welchen Weg sich die Bundesregierung und der Bundestag entscheiden werden.

Konsens bestand weitgehend darüber, dass die Mittel des Sondervermögens der Optimierung der Ausstattung der Bundeswehr dienen sollten. Damit ist die Verwendung des Sondervermögens für Personalkosten ausgeschlossen, denn diese fallen nach dem Haushaltsrecht

> Ausgabehinweis

Das nächste Heft erscheint als
Doppelausgabe Juli/August 2022.

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 35,20 € zzgl. 7,50 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 € zzgl. 1,50 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 63** (dbb magazin) und **Preisliste 47** (vbb magazin), gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage:** dbb magazin: 553 921 (IVW 1/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

> vbb

- > Frühjahrssitzung des VBB-Bundesvorstands 5
- > Antrittsbesuch der Bundesvorsitzenden des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB), Imke v. Bornstaedt-Küpper, bei der Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Frau MdB Dr. Strack-Zimmermann, am 20. April 2022 6
- > Im Austausch mit MdB Oster 7
- > Reduzierung der Wochenarbeitszeit (WAZ) 8
- > Deutscher Bundestag: Anhörung zum Sondervermögen Bundeswehr – Zustimmung und Vorbehalte 8
- > Arbeitnehmer:innen im VBB 10
- > HPR 12
- > Seminare 14
- > VBB-Jugend 15
- > HJAV-Wahlen 16
- > BJAV-Wahlen 17
- > Wissenswertes für Senioren 21
- > Bundesschwerbehindertenvertretung 22
- > Aus unseren Bereichen und Landesverbänden 23
- > Personalnachrichten 30



Weitere Informationen zum VBB finden Sie auch online.

Besuchen Sie uns unter:
www.vbb-bund.de
www.facebook.com/vbb.bund



Find us on
Facebook



Der VBB ist nun
auch bei Twitter
vertreten



> dbb

- > 19. dbb bundesjugendtag: Grundlegende Modernisierung für den öffentlichen Dienst 32
- > Studie: Familienpolitik vernachlässigt Alleinerziehende 38
- > Zensus 2022: Grundlage für demokratische Prozesse 40
- > Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): „Bleiben Sie ruhig, bleiben Sie wachsam!“ 42

unter den „Betrieb der Bundeswehr“. Der stellvertretende Generalinspekteur der Bundeswehr traf hierzu folgende Feststellung: „Steigende Betriebskosten schmälern zunehmend das investive Volumen für Rüstungsprojekte und werden – neben der Inflation – weiterhin das Budget belasten und die Modernisierung der Streitkräfte hemmen.“

Es ist ein schon oft formuliertes Ziel des VBB, dass die Struktur der Personalkosten der Bundeswehr und die Identifizierung der wirklichen „Kostentreiber“ einer näheren Analyse bedürfen. Ohne das Ziel – die definierten Personalumfänge – aus den Augen zu lassen, wäre jetzt der ideale Zeitpunkt, um hierdurch eine Steigerung der Effizienz zu erreichen. Auch der Rechnungshof hatte hier bereits mahrend seinen Finger gehoben.

Bei der Verbesserung der Ausstattung wiederum besteht die Notwendigkeit und damit auch die Schwierigkeit der Begründung für den ungewöhnlichen Weg des Sondervermögens. Denn es handelt sich hier um einen Weg, der vorbeiführt am bewährten Haushaltsrecht, das dem Parlament aus guten Gründen weitreichende Kontrollrechte garantiert.

Es ist in diesem Zusammenhang wohl nicht ausreichend und möglicherweise sogar schädlich, wenn auf das seit Anfang 2022 bestehende Delta zwischen der bisherigen Planung und den bisherigen finanziellen Mitteln zurückgegriffen wird. Denn dann müsste man sich den Vorwurf der bislang falschen Priorisierung gefallen lassen und es bedürfte auch keiner weiteren Analyse der neuen Lage.

Tragfähiger erscheint es angesichts der veränderten Bedrohungslage, den Fokus auf die Verbesserungen derjenigen Fähigkeiten und Ausrüstungsdefizite zu lenken, die der Beseitigung der neu/wiedererkannten Gefahren dienen. Dass hier Schnittmengen mit bisher identifizierten Lücken bestehen, ist dabei nicht zu vermeiden.

Gegenstand der Diskussion war auch der Wirtschaftsplan, der noch nicht vorliegt, sodass zur Mittelverwendung und zum Mittelabfluss noch keine Festlegungen vorliegen. Es ist absolut nachvollziehbar, dass man keinen „Blankoscheck“ über 100 Milliarden ausstellen möchte.

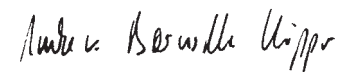
Die Position des VBB zu dem Gesetzentwurf lautet:

Im Gesetz sollte eine Formulierung gefunden werden, die

keine Umgehung der Vorgaben des Art. 87 a I 2 GG zulässt, wonach sich die „zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer (der Bundeswehr) Organisation“ aus dem Haushaltsplan ergeben müssen.

Die Ausnahme vom parlamentarischen Budgetrecht, mittels des Haushaltsgesetzes dem Haushaltsplan zuzustimmen, diesen durch seine „Feststellung“ (Art. 110 II 1 GG) als rechtlich verbindlich zu erklären und damit Staatsausgaben demokratisch zu legitimieren, sollte so präzise wie möglich definiert werden.

Ihre



Imke v. Bornstaedt-Küpper,
Bundsvorsitzende



© VBB (5)

Frühjahrssitzung des VBB-Bundesvorstands

Vom 25. bis 27. April 2022 fand die Bundesvorstandssitzung des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) in Königswinter unter Leitung der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper statt.

Diese Präsenzsitzung war durch eine große Diskussionsfreude und einen intensiven Austausch geprägt. Es besteht erkennbar ein Nachholbedarf an persönlichen Gesprächen. Auch wurde der Rahmen der

Bundesvorstandssitzung genutzt, um zwei Kollegen für ihr Engagement zu ehren. So erhielt Kollege Steffen *Espig* für seine 20-jährige Tätigkeit in Funktion das Ehrenzeichen des Verbandes und Kollege Ceyhan



> Übergabe der Urkunde an Herrn Espig



> Übergabe der Urkunde an Herrn Dursun



> Übergabe des Dankeschöns an Herrn Uhle



> Kleines Dankeschön für Frau Strehl

Dursun für fünf Jahre aktive Mitarbeit die Ehrennadel in Silber. Wir danken den Kollegen für ihren Einsatz und freuen uns auf viele weitere Jahre der guten Zusammenarbeit!

Besonders positiv aufgenommen wurden die beiden Vorträge der Gäste. Am Dienstag nahm sich der Abteilungsleiter V des BAPersBw, Herr EDirBAPersBw Thomas Uhle, nach seinem Impulsvortrag zum Thema „Übernahme von externen Kollegen:innen in das Beamtenverhältnis ohne Laufbahn-

ausbildung, sowohl im mittleren nt. Dienst als auch im gehobenen nt. Dienst“ viel Zeit für die zahlreichen Fragen. Erkennbar verfolgte er das Ziel, Entscheidungslinien und deren Hintergründe bei Direkteinstellungen offenzulegen und nachvollziehbar zu erklären. Dies ist ihm gelungen und das Auditorium kann nun auf einer wesentlich besseren Faktenbasis das schwierige Thema der Direkteinstellung beurteilen.

Am Mittwoch trug die Referatsleiterin des Beamtenrefe-

rates P II 6 im BMVg, Frau Ministerialrätin Rula Strehl, zum Beurteilungssystem vor. Auch hier gab es viele Nachfragen und die Diskussion zeigte, dass der direkte Austausch enorm wichtig ist für die Versachlichung von Themen – letztlich nutzt die beiden Seiten!

Ein weiteres Thema war die Vorbereitung des Gewerkschaftsstages des dbb im November 2022. Hier sind die Mitglieder des Bundesvorstandes aufgefordert, Anträge zu formulieren. Die Erörterung

machte deutlich, dass der VBB sich hier aktiv für die Interessen seiner Mitglieder einbringen wird.

Die Bundesvorsitzende erhielt breite Zustimmung für ihren Tätigkeitsbericht und hat damit die Grundlage, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen.

Die nächste Bundesvorstandssitzung wird vom Landesverband V ausgerichtet und findet im November in Heidelberg statt. ■

Antrittsbesuch der Bundesvorsitzenden des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB), Imke v. Bornstaedt-Küpper, bei der Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Frau MdB Dr. Strack-Zimmermann, am 20. April 2022

Trotz ihres aktuell sehr vollen Terminkalenders nahm sich Frau Dr. Strack-Zimmermann Zeit für einen fachlichen Austausch in einem persönlichen Gespräch. Da sie zu der Zeit nicht nur mit bundespolitischen Themen befasste, sondern auch im Landtagswahlkampf NRW engagiert war, fand das Gespräch in ihrem Wahlkreisbüro statt.

Ziemlich schnell verlief das Gespräch an der Schnittstelle zwischen Bundeswehrverwaltung und Streitkräften, wie beispielsweise bei der Unterstützung im Einsatz.



Als erfahrene Verteidigungspolitikerin ist sie natürlich mit den unterschiedlichen Kernaufgaben von Soldatinnen und Soldaten einerseits sowie Zivilbeschäftigten andererseits vertraut. Dennoch nutzte die Bundesvorsitzende des VBB die Gelegenheit, anhand von Einzelbeispielen die unterschiedlichen Entscheidungswege darzustellen und die Notwendigkeit eines Systems von Checks and Balances im Verteidigungsressort aufzuzeigen. ■

Im Austausch mit MdB Oster

Die Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB), Imke v. Bornstaedt-Küpper, hatte am 28. April 2022 die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit dem Mitglied des Deutschen Bundestages, Josef Oster.

MdB Oster ist Mitglied im Innenausschuss und stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuss.

In seinem vorherigen beruflichen Leben nahm er Führungsfunktionen im öffentlichen Dienst wahr und verfügt dadurch über einen erheblichen eigenen Erfahrungsschatz, der es ermöglicht, dass die vom VBB aufgeworfenen Problemfelder umfassend diskutiert und Lösungsansätze formuliert werden können. Er ist somit ein kompetenter Ansprechpartner in vielen Themen, die den VBB bewegen.

Da in seinem Wahlkreis zudem das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BA-AINBw) liegt und die Beschaffung der Bundeswehr nach wie vor in aller Munde ist, wurden auch ganz aktuelle Fragen erörtert. Einig waren sich die beiden Gesprächspartner, dass in der Öffentlichkeit meist verkannt wird, dass das BA-AINBw in dem komplexen Beschaffungsprozess zwar eine wichtige Rolle spielt, jedoch weder für die zeitaufwendige Planung noch für durchaus häufige Verzögerungen bei den Herstellern verantwortlich ist. ■

